

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

WLAN am S-Bahnhof

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22022
vom 7. Januar 2020
über
WLAN am S-Bahnhof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die S-Bahn Berlin GmbH steht zu 100 % im Eigentum der DB Regio, die wiederum Teil der Deutschen Bahn ist. Daher wurde die Deutsche Bahn um Stellungnahme gebeten. Die Antworten der Deutschen Bahn AG finden Sie nachfolgend wiedergegeben:

1. An welchen S-Bahnhöfen wird aktuell durch die S-Bahn WLAN zur Verfügung gestellt?

Zu 1:

„An folgenden S-Bahnhöfen wird WLAN zur Verfügung gestellt: Ostbahnhof, Gesundbrunnen, Spandau, Hauptbahnhof, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Potsdamer Platz, Südkreuz.“

2. Ist ein Ausbau des Zugangs zu einem öffentlichen und kostenfreien WLAN an S-Bahnhöfen vorgesehen?

Zu 2:

„Wir (die Deutsche Bahn AG) sind bestrebt, das WLAN Angebot in unseren Bahnhöfen weiter auszubauen.“

3. Strebt die S-Bahn den Ausbau eines streckennetzdeckenden WLANs an? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3:

„Technologisch erfolgt eine streckenbezogene WLAN-Ausleuchtung über die Ausrüstung der S-Bahn-Fahrzeuge.“

„Mit entsprechender Fahrzeugtechnik (Multiprovidertechnik) und über die Außenantenne am Fahrzeug kann die Internetverbindung über das Mobilfunknetz der Provider hergestellt werden.

Die neuen S-Bahn-Züge der Baureihen 483 und 484, welche schrittweise ab 2021 im Teilnetz Ring/Südost (Linien S47, S46, S8 und S41/S42) zum Einsatz kommen und die Fahrzeuge der Altbaureihen 480 und 485 ersetzen, werden für die Ausrüstung mit WLAN vorbereitet. Hierfür werden die Fahrzeuge mit Antennen und Verkabelung vorgerüstet. Des Weiteren beinhaltet die Vorrüstung das Freihalten von Einbauraum für die spätere Nachrüstung der übrigen Systemkomponenten.

Für die Bestandsfahrzeuge der Baureihe 481/482 ist aufgrund des hierfür erforderlichen technischen und somit finanziellen Aufwandes und unter Berücksichtigung der noch verbleibenden Lebensdauer der Fahrzeuge keine Nachrüstung von WLAN vorgesehen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der guten Netzabdeckung für die Streckenabschnitte der S-Bahn weitestgehend guter Mobilfunkempfang gegeben ist. Auch die frühere Ausnahme im S-Bahn-Nord-Süd-Tunnel konnte durch zwischenzeitlich erfolgte technische Ausbaumaßnahmen seitens der Mobilfunkanbieter beseitigt werden, sodass auch im Tunnel Mobilfunkempfang besteht.“

Berlin, 23. Januar 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei